Beilage Nr.
zur Sitzung des Werkausschusses
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
am 22.04.2026

Gewährung von Arbeitsmarktzulagen für Tarifbeschäftigte und Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit für Beamte/Beamtinnen bei SÖR

I. Sachverhalt

Ausgangslage und Zielsetzung

Ausgehend von den Beschlüssen zum POA vom 09.07.2024 und 09.12.2025 sowie des Stadtrats vom 10.12.2025 wurde die Bedarfslage für die Einführung einer Arbeitsmarktzulage bei SÖR eingehend geprüft und die Erforderlichkeit erkannt. Die Personalgewinnung und -bindung in bestimmten Bereichen ist mit den regulären tariflichen Möglichkeiten nicht mehr gewährleistet. Insbesondere in den Bereichen Techniker/innen, Meister/innen und Bauingenieur/innen sind die Bewerberzahlen seit Jahren auf einem kritischen Niveau. Besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten sowie Führungsaufgaben verlieren zunehmend an Attraktivität.

Die Gewährung der Zulage verfolgt das Ziel, die Gewinnung und nachhaltige Bindung von Fach- und Führungskräften in schwer zu besetzenden Schlüsselpositionen zu unterstützen. Angesichts zunehmender Anforderungen und eines angespannten Arbeitsmarktes soll sie dazu beitragen, die Attraktivität besonders verantwortungsvoller Tätigkeiten mit Führungsanteilen in Spezialbereichen gezielt zu erhöhen. Dadurch soll personellen Engpässen in Bereichen mit kritischer Personal- und Infrastrukturverantwortung wirksam entgegengewirkt werden. Damit leistet die Zulage einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit dieser zentralen Aufgabenfelder. Aufgrund der notwendigen restriktiven Vergabe (geringe Fallzahl in Bezug auf die Mitarbeitendenzahl im Betrieb) ist die Umsetzung nur für klar definierte Ausnahmefälle vorgesehen, die Anwendung erfolgt fair und nachvollziehbar.

Betroffene Personengruppen bei SÖR

- **Personalführung im technischen Bereich in EGr. 9a TVöD**

 Zur Förderung des Qualitätsniveaus und Anerkennung der Weiterbildungsleistungen sollen Mitarbeitende mit Meister- oder Technikerausbildung auf Stellen mit Personalführung in EGr. 9a TVöD künftig eine monatliche Arbeitsmarktzulage i.H.v. 200,00 Euro, brutto, erhalten. Darüber hinaus werden auch die Mitarbeitenden berücksichtigt, die durch langjährige Lebens- und Berufserfahrung die Anforderungen einer entsprechenden Stelle erfüllen. Diese erhalten – nach dreijähriger erfolgreicher Bewährung in der Tätigkeit, bestätigt durch die vorgesetzte Person – ebenfalls diese Zulage i.H.v. monatlich 200,00 Euro, brutto. Es ist sehr schwer in diesem Bereich Mitarbeiter/innen für Führungsaufgaben zu motivieren, da ausreichend attraktive Stellen ohne Führungsverantwortung in dem Segment zur Verfügung stehen.

 Es gibt vier Personen im Betrieb, ehemalige „Funktionsmeister“, die die Qualifizierungsanforderungen nicht erfüllen und daher eine Entgeltgruppe niedriger eingruppiert sind, dementsprechend in EGr. 8 TVöD. Nach dreijähriger erfolgreicher Bewährung in der Tätigkeit, bestätigt durch die vorgesetzte Person, soll diesem Personenkreis ebenfalls monatlich eine

Arbeitsmarktzulage i.H.v. 200,00 Euro, brutto, zuerkannt werden. Die betreffenden Personen sind bereits langjährig in den Meisteraufgaben tätig.

Dieser Ansatz kombiniert ausbildungs- und tätigkeitsbezogene Kriterien, um eine gerechte und praxisorientierte Anwendung zu gewährleisten.

Aktuell gibt es rund 30 Stellen in EGr. 9a TVöD als personalführende Meister/innen/Techniker/innen bzw. technische Sachbearbeitende bei SÖR. Zum Stand 02/2026 sind - vorbehaltlich positiver Bewährungsmitteilungen durch die vorgesetzten Personen – 25 Personen (inklusive der Mitarbeitenden in EGr. 8 TVöD) betroffen.

Die Zulage soll auf 4 Jahre befristet werden mit Verlängerungsoption, bei Teilzeitkräften entsprechend teilzeitgekürzt.

- **Bezirksleitungen in EGr. 13 TVöD bzw. BesGr. A12 bzw. 13**

 Die Leitung der Bezirke innerhalb der Abteilung SÖR/2 ist eine besonders herausfordernde, herausgehobene Tätigkeit. Die Personalgewinnung und –bindung gestaltet sich hier außerordentlich schwierig. Die Bezirksleitungen übernehmen für die Stadt Nürnberg die hoheitliche Aufgabe des Straßenbaulastträgers inklusive der Verkehrssicherungspflicht für alle öffentlichen Flächen. Es müssen selbstständig sehr schnell, sehr weitreichende Entscheidungen getroffen werden, was hohe Verantwortungsbereitschaft, Kompetenz und Leistungswillen erfordert. Dies im Hinblick auf einen häufig nicht zur Aufgabenerfüllung ausreichendenden Mitarbeitendenkreis zu bewerkstelligen, stellt die Stelleninhabenden vor außerordentlich große Herausforderungen. Derzeit sind von den 6 Bezirksleitungen 4 Tarifbeschäftigte und 2 Beamte.

 In Abgrenzung zur EGr. 14 TVöD - der vorgesetzten Position – erscheint im Tarifbereich ein Festbetrag von 300,00 Euro/monatlich angemessen. Die aktuellen Beschäftigten befinden sich alle in Stufe 5 oder 6 und haben damit 412,64 Euro bzw. 511,59 Euro Differenz zur EGr. 14 TVöD.

 Auch im Beamtenbereich ist ein Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit möglich. Hier dürfen das Grundgehalt und der Zuschlag die Endstufe nicht übersteigen. Zudem dürfen Zuschläge im Beamtenbereich max. 10 % der ersten Stufe umfassen. Im Quervergleich mit den tarifbeschäftigten Bezirksleitungen mit höheren Abzügen im Rahmen der Sozialversicherung, erscheint hier ein Betrag von 250,00 Euro/monatlich angemessen. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird um Zustimmung ersucht.

 Bei Reduzierung der Arbeitszeit wird die Zulage entsprechend angepasst.

- **Begründete Einzelfälle in Schlüsselpositionen**, in denen keine andere Lösung zur Personalbindung ersichtlich ist und die Kriterien nach Nr. 5.2 der POA-Vorlage vom 09.07.2024 gegeben sind:
 - Funktion (Stelle) innerhalb der Stadtverwaltung einzigartig.
 - Besonders verantwortungsvoll und herausfordernd.
 - Es handelt sich in der Regel um Beschäftigte, die über ein besonderes Fachwissen, das am Arbeitsmarkt oder intern weiter nicht verfügbar ist, eine hohe Leistungsbereitschaft und herausragende fachliche Leistungen und langjährige Erfahrungen, insbesondere in speziellen Aufgabenbereichen, verfügen.
 - Konkrete Wechselabsicht außerhalb der Stadt Nürnberg hinreichend belegt.
 - Die Höhe ist im Einzelfall festzulegen, in Summe max. 20 Prozent der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe.

- Die Dauer der Zulage ist im Einzelfall festzulegen. Grundsätzlich ist eine Befristung bzw. Abschmelzung im Zuge von Tariferhöhungen oder Höhergruppierungen vorzusehen. Ausnahmen sind gesondert darzustellen.
- Grundgehalt und Zuschlag dürfen bei Beamt/innen die Endstufe nicht übersteigen und die Zuschläge dürfen bei Beamt/innen max. 10 % der ersten Stufe umfassen
- Einzelfallentscheidung durch die SÖR-Werkleitung im Benehmen mit Herrn Ref. I/II und Herrn OBM unter Mitwirkung der Personalvertretung
- Entscheidung wird im nächsten Werkausschuss als Auflage zur Kenntnis vorgelegt.

Zu erwartende Kosten

Die abzusehenden Kosten für die vorgeschlagenen Arbeitsmarktzulagen sowie Zuschläge für Beamtinnen und Beamte summieren sich perspektivisch auf folgende Größenordnung pro Jahr:

betroffene Gruppen	Zulagen pro Jahr	Pauschaler Aufschlag von 30% für AG-Anteile der SV und ZVK bei Tarifbeschäftigten	Aufschlag für Jahressonderzahlung (ca. 70 % eines Monatsanteils)	maximal zu erwartende Gesamtkosten pro Jahr
Personalführende Stellen technischer Bereich in E9a	72.000,00	21.600,00	4.200,00	97.800,00
Bezirksleitungen	20.400,00	4.320,00	1.190,00	25.910,00
Einzelfälle in Schlüsselpositionen--> nicht bezifferbar				
	92.400,00	25.920,00	5.390,00	123.710,00

Die Kostenkalkulation steht unter der Prämisse, dass die Umsetzung entsprechend dem Vorschlag erfolgt und alle Stellen besetzt sind.

Beschlussvorschlag

1. Ab 01.07.2026 werden in folgenden Fällen Arbeitsmarktzulagen und Zuschläge gem. Art. 60 BayBesG bei SÖR gewährt:

 - Personalführenden Meister/innen, Techniker/innen auf Planstellen in EGr. 9a TVöD, die in EGr. 9a TVöD eingruppiert sind, wird eine Arbeitsmarktzulage i.H.v. 200,00 Euro, brutto/monatlich gewährt.

 - Personalführenden, technischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen auf Planstellen in EGr. 9a TVöD, die aufgrund langjähriger Lebens- und Berufserfahrung die Anforderungen der Stelle erfüllen, erhalten, nach dreijähriger erfolgreicher Bewährung in der Tätigkeit, bestätigt durch die vorgesetzte Person, eine Arbeitsmarktzulage i.H.v. 200,00 Euro, brutto/monatlich.

 - Personalführende, technische Mitarbeiter/innen auf Planstellen in EGr. 9a TVöD, denen die formale Qualifikation fehlt und somit in EGr. 8 TVöD eingruppiert sind,

erhalten nach dreijähriger erfolgreicher Bewährung in der Tätigkeit, bestätigt durch die vorgesetzte Person, eine Arbeitsmarktzulage i.H.v. 200,00 Euro, brutto/monatlich.

- Den tarifbeschäftigten Bezirksleitungen wird eine Arbeitsmarktzulage i.H.v. monatlich 300,00 Euro, brutto, gewährt.

- Den verbeamteten Bezirksleitungen wird, soweit im Rahmen des Art. 60 BayBesG möglich bzw. vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat genehmigt, ein Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit i.H.v. 250,00 Euro, brutto, gewährt.

- Die Geltungsdauer umfasst grundsätzlich 4 Jahre, mit der Option auf Verlängerung nach Evaluation und erneuter Bewertung der Bedarfslage. Bei einem Aufgabenwechsel ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zulage auf dem neuem Arbeitsplatz/Dienstposten noch vorliegen. Bei Arbeitszeitreduzierungen sind die Zulagen an den neuen Arbeitsumfang anzupassen.

2. Die Werkleitung wird ermächtigt im Benehmen mit Herrn Ref. I/II und Herrn OBM unter Mitwirkung der Personalvertretung im Einzelfall eine Arbeitsmarktzulage für Tarifbeschäftigte bzw. einen Zuschlag gem. Art. 60 BayBesG zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen unter den Rahmenbedingungen wie dargelegt zu gewähren. Die Entscheidung wird im nächsten Werkausschuss als Auflage zur Kenntnis vorgelegt.

3. Die Gewährung der Arbeitsmarktzulagen und Zuschläge gem. Art. 60 BayBesG erfolgt in stets widerruflicher Weise und steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigung der Haushalte der Stadt Nürnberg in den nächsten Jahren sichergestellt ist (vgl. Beschluss des Stadtrats zur Haushaltsgenehmigung von 2025 vom 09.04.2025).